



Josias zu Waldeck und Pymont

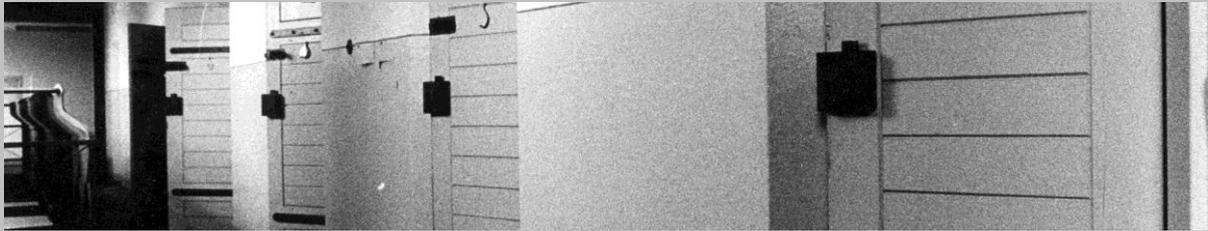
Josias Georg Wilhelm Adolf Prinz zu Waldeck und Pymont (* 13. Mai 1896 in Arolsen) war während der NS-Zeit u.a. SS- und Polizeiführer im Rang eines SS-Obergruppenführers. Er war der älteste Sohn von Friedrich zu Waldeck-Pymont, dem letzten regierenden Fürsten des Fürstentums Waldeck-Pymont und Prinzessin Bathildis zu Schaumburg-Lippe.

In seiner Eigenschaft als Assistent von Himmler beteiligte er sich an der von Hitler befohlenen Gefangennahme und Ermordung der SA-Führung und anderer Konkurrenten im Rahmen des Röhm-Putsches 1934. Er hatte die Exekutionen im Münchener Gefängnis Stadelheim zu organisieren. Im Dezember 1934 ernannte ihn Hitler zum sog. „Volksrichter“ am 2. Senat des Volksgerichtshofes. 1936 zum SS-Obergruppenführer befördert, übernahm er die Führung des SS-Oberabschnitts „Rhein“ und ein Jahr später den SS-Oberabschnitt „Fulda-Werra“. 1939 wurde Josias zu Waldeck zum Höheren SS- und Polizeiführer für den Wehrkreis IX (Hessen/West-Thüringen) ernannt, in dem auch das KZ Buchenwald lag. In dieser Funktion war er auch für die Errichtung der KZ-Außenlagers Bad Arolsen und Kassel und die Evakuierung des KZ Buchenwald – und die daraus resultierenden Todesfälle - mitverantwortlich. Mit Heinrich Himmler, Reichsführer-SS, verband ihn eine Freundschaft.



Rudolf Heß und Josias zu Waldeck von dem Schloss in Bad Arolsen

Der Erbprinz verfügte über umfassende Befugnisse. Er entschied u.a. über Sonderbehandlungen, Hinrichtungen oder Einweisungen in Konzentrationslager. Der Erbprinz Josias hatte zudem die Funktion des „Obersten Gerichtsherrn“ beim SS- und Polizeigericht. Ihm oblag die Ahndung sämtlicher Vergehen gegen die Zivil- und Militärstrafgesetze, die von der SS im Konzentrationslager Buchenwald verübt wurden. Früh war er in die Massenvernichtung der Juden eingeweiht. Im späteren Prozess gegen ihn bekannte sich Waldeck weiter zum Nationalsozialismus. Er gestand weder Schuld ein, noch ließ er Mitgefühl für die Millionen Opfer des Nationalsozialismus erkennen.



Strafverfolgung des Josias zu Waldeck und Pymont

Nach der Niederlage des „Dritten Reiches“ wurde Deutschland von den alliierten Siegermächten in 4 Besatzungszonen aufgeteilt. Man bemühte sich um eine umfassende Entnazifizierung, leider nicht immer mit gewünschtem Erfolg.

Im Nationalsozialismus stieg Josias zu Waldeck und Pymont schnell zu einer der führenden NS-Persönlichkeiten auf und wurde Polizeiführer des Wehrkreises IX, in dessen Zuständigkeit auch das Konzentrationslager Buchenwald lag, in dem tausende Häftlinge inhaftiert und getötet wurden. Auf Grunde dieser Zuständigkeit, musste er sich nach Ende des Zweiten Weltkrieges u.a. im Buchenwald-Hauptprozess (1947) im Internierungslager Dachau vor einem Amerikanischen Militärgericht verantworten.

Er wurde vom alliierten Militärgerichtshof in Dachau zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, die jedoch am 8. Juni 1948 auf 20 Jahre verkürzt wurde. Schon am 29. November 1950 wurde zu Waldeck aus gesundheitlichen Gründen aus der Haft entlassen.

In den Jahren 1959 bis 1961 wurden mehrere Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet, u. a. wegen des Verdachts des Mordes, des Totschlags und der Beihilfe zum Mord. Diese Ermittlungsverfahren wurden meist wegen Eintritts der Verjährung oder „nicht nachweisbarer Schuld“ eingestellt. Von 1963 bis zu seinem Tod 1967 konnte er sein gut situiertes Leben auf Schloss Schaumburg weiterführen - von Reue keine Spur.



Josias zu Waldeck und Pymont als Angeklagter (1947)